

## **Antrag**

**der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

### **Juristisches Staatsexamen 2.0**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob ihr der Vorstoß in Hamburg bekannt ist, der das Verfassen von Abschlussprüfungen der juristischen Ausbildung am Computer ermöglichen soll;
2. welche entsprechenden Pilotprojekte in anderen Bundesländern ihr bekannt sind;
3. wie sie die einschlägige Online-Petition bewertet, die die Berliner Senatsverwaltung auffordert, sich dafür einzusetzen, dass juristische Staatsexamina in Zukunft digitalisiert abgelegt werden können;
4. welche Vorzüge der digitalen Abfassung der umfangreichen Klausuren der juristischen Staatsexamina für eine derartige Novelle sprechen, wie etwa die erleichterte Korrektur, ausbleibende Sehnenscheidenentzündungen und eine zeitgemäße Nähe zur juristischen Arbeitsrealität;
5. inwieweit sie eine entsprechende Änderung der hiesigen Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) beabsichtigt;
6. ob ihr andere Studienfächer im Land bekannt sind, in denen die Prüfungsordnung eine digitale Abfassung der Abschlussprüfungen vorsieht;
7. welche praktischen und rechtlichen Hürden bei der Einführung IT-basierter Examensklausuren bestehen, etwa für die temporäre, betrugssichere Ausstattung mit einheitlichen Computern und die Datensicherung im Falle eines Systemabsturzes;
8. wie sie den finanziellen Aufwand für das Land, das Justizprüfungsamt und die Hochschulen einschätzt;

9. welche Studienangebote zum Thema Digitalisierung und Recht derzeit im Land existieren;
10. wie viele und welche Professuren sich landesweit in Forschung und Lehre mit Rechtsfragen der Digitalisierung beschäftigen;
11. inwieweit weitere Ausbildungsinhalte der juristischen Ausbildung an die fortschreitende Digitalisierung (etwa hinsichtlich des sogenannten „Legal Tech“) angepasst werden könnten bzw. sollten.

11. 01. 2019

Weinmann, Brauer, Dr. Rülke,  
Haußmann, Dr. Goll, Hoher, Keck FDP/DVP

### Begründung

Die mehrstündigen Klausuren in den juristischen Staatsexamen sind nicht nur eine intellektuelle, sondern auch körperliche Herausforderung für die Prüflinge, die nicht selten in eine Sehenscheidenentzündung im Prüfungszeitraum mündet. Die dabei abgefassten handschriftlichen Klausuren sind häufig schwer zu entziffern und müssen zur Korrektur zudem aufwendig logistisch gehandhabt werden. Die digitale Abfassung dieser Prüfungsleistungen, wie sie in mehreren Pilotprojekten bereits erprobt wurde und nun durch eine an die Berliner Senatsverwaltung gerichtete Online-Petition und eine Anfrage an den Hamburger Senat gefordert wird, könnte zahlreichen Problemen abhelfen. Allerdings bestehen rechtliche und zahlreiche praktische Hürden, wie etwa die betrugssichere Computernutzung, die Ausstattung mit einer entsprechenden EDV-Ausstattung oder die Frage der Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen, wenn die elektronischen Prüfungen nicht flächendeckend eingeführt würden. Die aufgeworfenen Fragen soll dieser Antrag klären.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Februar 2019 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. ob ihr der Vorstoß in Hamburg bekannt ist, der das Verfassen von Abschlussprüfungen der juristischen Ausbildung am Computer ermöglichen soll;*

Die Hamburger Initiative der Bürgerschaftsfraktionen von SPD und Grünen, mit der diese den Senat auffordern wollen, zu prüfen, wie schnell und unter welchen Voraussetzungen IT-basierte Examensklausuren eingeführt werden könnten, ist hier bekannt.

*2. welche entsprechenden Pilotprojekte in anderen Bundesländern ihr bekannt sind;*

Baden-Württemberg hat im Jahr 2015 den Vorsitz in der Länderarbeitsgruppe Elektronische Prüfung übernommen, die sich mit Fragen der elektronischen Prüfung in den juristischen Staatsexamina beschäftigt. Neben Baden-Württemberg sind in der Arbeitsgruppe die Landesjustizprüfungsämter Bayern, Berlin/Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen vertreten. Die Arbeitsgruppe hat zunächst verschiedene Gutachten zur technischen und rechtlichen Machbarkeit eingeholt. Daneben findet ein regelmäßiger Austausch über den Verlauf von Pilotprojekten zur elektronischen Prüfung statt, die sich im Überblick wie folgt zusammenfassen lassen:

Baden-Württemberg pilotiert aktuell die elektronische Durchführung der Rechtspflegerprüfung. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister wird seit Sommer 2018 dessen Prüfungssoftware auf die Bedürfnisse der Rechtspflegerprüfung angepasst. Diese ist hinsichtlich ihrer Ausgestaltung weitgehend mit den juristischen Staatsexamina vergleichbar, da auch hier in einem Zeitraum von zwei Wochen sieben fünfstündige Klausuren zu juristischen Sachverhalten überwiegend im Fließtext zu bearbeiten sind. Die Ergebnisse dieser Testläufe sind vielversprechend. Bei positivem Verlauf ist vorgesehen, den Studierenden zu ermöglichen, das Rechtspflegerexamen im Juli 2019 bereits elektronisch ablegen zu dürfen. Bei erfolgreichem Verlauf des Pilotprojekts in der Rechtspflegerprüfung soll das Projekt ausgeweitet werden – zunächst auf das zweite Juristische Staatsexamen und dann auf die Erste juristische Prüfung.

Bayern und Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Jahren verschiedene Testläufe zur elektronischen Prüfung durchgeführt und dabei verschiedene Umsetzungsvarianten getestet. So wurden in Bayern in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister Testläufe an Universitäten mit Studierenden der Rechtswissenschaften im Rahmen von Klausurenkursen durchgeführt. Daneben gab es einen Testlauf mit ca. 50 Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärtern mit einer sog. Bring-Your-Own-Device-Lösung, d. h. dass die Kandidatinnen und Kandidaten private mobile Endgeräte in die Netzwerke von Universitäten, oder anderen (Bildungs-)Institutionen integrieren.

In Nordrhein-Westfalen wurden mehrere Testläufe in Zusammenarbeit mit der Universität Siegen durchgeführt, teils mit eigens entwickelter Software, teils unter Zuhilfenahme des externen Dienstleisters, der auch in Bayern und Baden-Württemberg beauftragt wurde.

Außerhalb der Arbeitsgruppe hat Sachsen-Anhalt Ende letzten Jahres erste Testläufe für die Zweite Juristische Staatsprüfung in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Universität Halle durchgeführt und angekündigt, bereits im April 2019 den dann zur Prüfung anstehenden ca. 30 Kandidatinnen und Kandidaten die Ablegung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in elektronischer Form ermöglichen zu wollen. Dieses Vorhaben wird von den anderen Ländern mit Interesse begleitet.

*3. wie sie die einschlägige Online-Petition bewertet, die die Berliner Senatsverwaltung auffordert, sich dafür einzusetzen, dass juristische Staatsexamina in Zukunft digitalisiert abgelegt werden können;*

Die Online-Petition zeigt, dass auf Seiten der Referendare und Studierenden Bedarf an einer Einführung digitaler Prüfungsformate gesehen wird und bestätigt die länderübergreifende Einschätzung, dass mittlerweile die überwiegende Anzahl der Kandidaten eine elektronische Prüfung bevorzugen würde. Das Ministerium der Justiz und für Europa hält es daher für erforderlich, die juristischen Staatsprüfungen in ein effizientes, zukunftsfähiges Prüfungsformat zu überführen und IT-unterstützt durchzuführen. Hierfür ist noch eine Vielzahl organisatorischer und finanzieller Herausforderungen zu bewältigen. Es gilt, frühzeitig die rechtlichen Voraussetzungen insbesondere im Deutschen Richtergesetz zu schaffen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

*4. welche Vorzüge der digitalen Abfassung der umfangreichen Klausuren der juristischen Staatsexamina für eine derartige Novelle sprechen, wie etwa die erleichterte Korrektur, ausbleibende Sehnenscheidenentzündungen und eine zeitgemäße Nähe zur juristischen Arbeitsrealität;*

Aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa weist die digitale Abfassung der Klausuren in verschiedener Hinsicht vielerlei Vorteile auf:

Digitale Geräte und Informationssysteme sind in vielen Bereichen der Justiz und Anwaltschaft längst zu einem zentralen Arbeitsmittel geworden. Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in den Gerichten schreitet diese Entwicklung rasant voran. Damit entspricht die elektronische Klausurbearbeitung, die u. a. auch die Nutzung der verbesserten Gliederungs- und Formatierungsmöglichkeiten ermöglicht, der heutigen Arbeitswelt deutlich mehr als die Abfassung handschriftlicher Texte.

Spiegelbild der digitalen Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten ist, dass diese das Schreiben langer handschriftlicher Texte nicht mehr gewohnt sind. Schon heute ist eine steigende Anzahl von Anträgen auf Nachteilsausgleich zu verzeichnen, die sich mit der zunehmend ungewohnten Belastung des handschriftlichen Schreibens erklären lässt (z. B. Sehnscheidenentzündungen).

Ein weiterer zentraler Vorteil digitaler Prüfungsformate ist die Einheitlichkeit des Schriftbildes, welche die Korrekturtätigkeit erheblich erleichtert und gleichzeitig die Korrekturgeschwindigkeit erhöht.

Daneben kann das einheitliche Schriftbild dazu beitragen, die Chancengleichheit zu erhöhen, denn beispielsweise ein Rückschluss auf Alter oder Geschlecht anhand der Handschrift wird nicht mehr möglich sein. Zudem kann durch eine Software der Abgabezeitpunkt zentral gesteuert werden.

Die digitale Versendung der Klausurdateien an die Korrektoren schließt einen Verlust der Originalklausurbearbeitungen auf dem Postweg aus und beschleunigt die Abläufe im Prüfungsverfahren. Dementsprechend können Papier- und Portokosten gespart werden.

Schließlich könnte mit der Einführung elektronischer Prüfungsformate in Zukunft auch die Akteneinsicht vereinfacht werden. Dies gilt umso mehr als die Landesjustizprüfungsämter seit einem Urteil des EuGH vom Dezember 2017 verpflichtet sind, den Kandidaten Akteneinsicht in die Klausuren elektronisch und kostenfrei zu ermöglichen.

*5. inwieweit sie eine entsprechende Änderung der hiesigen Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) beabsichtigt;*

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesjustizprüfungsämter haben sich auf der Grundlage der Empfehlung eines durch das bayerische Staatsministerium der Justiz eingeholten Rechtsgutachtens mit großer Mehrheit für Aufnahme einer jedenfalls klarstellenden Regelung in das Deutsche Richtergesetz ausgesprochen. Es ist davon auszugehen, dass eine bundesweite Regelung die Akzeptanz einer Umstellung deutlich erhöhen dürfte. Eine Änderung der baden-württembergischen Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) ist daher aktuell nicht beabsichtigt. Auf Landesebene indes bereits in Arbeit ist eine Verankerung der elektronischen Prüfung in der Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

*6. ob ihr andere Studienfächer im Land bekannt sind, in denen die Prüfungsordnung eine digitale Abfassung der Abschlussprüfungen vorsieht;*

*Universität Stuttgart*

Die Universität Stuttgart hat in den Prüfungsordnungen keine Regelungen zur digitalen Abfassung von Abschlussprüfungen. Was allerdings mit der Rahmenprüfungsordnung aus dem Jahr 2014 sukzessive in die Prüfungsordnungen aufgenommen wurde, ist eine Regelung zur Abnahme computergestützter Prüfungen. Diese gestattet, als Modulprüfungen auch klausurähnliche Prüfungen an einem Computer unter universitärer Aufsicht durchzuführen, bei denen z. B. Freitextaufgaben, Lückentextaufgaben, Zuordnungsaufgaben oder Antwort-Wahl-Aufgaben (multiple choice) zu beantworten sind. Die Antworten der Studierenden sollen hierbei in der Regel automatisiert ausgewertet werden. Die Regelung schafft nur die Möglichkeit, solche Prüfungsformen einzusetzen. In welchem Umfang die Prüfer hiervon Gebrauch machen, entzieht sich der Kenntnis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

*Universität Hohenheim*

Die Prüfungsordnungen der Universität Hohenheim sehen die Verpflichtung vor, dass die Abschlussarbeit neben der Abgabe in Papier auch in digitaler Form einzureichen ist. Zudem sehen diese Prüfungsordnungen vor, dass Moduleinzelprüfungen als computergestützte Prüfungen durchgeführt werden können.

*Universität Mannheim*

In verschiedenen Studiengängen der Universität Mannheim werden die Abgabe der Arbeit in digitaler Form verlangt (z. B. Bachelor Betriebswirtschaftslehre, Bachelor Politikwissenschaft, Bachelor Unternehmensjurist).

Die Prüfungsordnungen der *Kunst- und Musikhochschulen* sehen keine verpflichtende digitale Abfassung der Abschlussprüfungen vor. Es gibt aber Studiengänge, in denen Teile der Abschlussprüfung durchaus in Form digitaler Medien vorgelegt werden, z. B. Staatliche Hochschule für Gestaltung, Studiengänge Medienkunst und Kommunikationsdesign sowie Hochschule für Musik Karlsruhe, Studiengang Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia.

*7. welche praktischen und rechtlichen Hürden bei der Einführung IT-basierter Examensklausuren bestehen, etwa für die temporäre, betrugssichere Ausstattung mit einheitlichen Computern und die Datensicherung im Falle eines Systemabsturzes;*

Die Digitalisierung der juristischen Prüfungen stellt hohe Anforderungen an die rechtlichen und tatsächlichen Grundbedingungen. Zuvorderst sind dabei die Fragen der Chancengleichheit und Berufsfreiheit zu beleuchten, welche von Verfassungsrang sind und durch die Digitalisierung von Prüfungen nicht beeinträchtigt werden dürfen. In rechtlicher Hinsicht wird deshalb die unter Ziffer 5 bereits angesprochene Anpassung des Deutschen Richtergesetzes angestrebt. Im Falle der Einführung der Elektronischen Prüfung sollten aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa zudem Übergangsfristen vorgesehen werden, in denen den Kandidatinnen und Kandidaten ein Wahlrecht zwischen der elektronischen und handschriftlichen Klausurbearbeitung eingeräumt wird, wenngleich unterschiedliche Tippschwindigkeiten ebenso wenig eine rechtliche Ungleichheit darstellen dürften wie unterschiedliche Schreibgeschwindigkeiten bei der handschriftlichen Klausurbearbeitung. Entsprechend soll auch im hiesigen Modellprojekt im Rahmen der Rechtspflegerprüfung verfahren werden.

In technischer Hinsicht gilt es zunächst die sog. Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Wesentliche Anforderung der Prüfung ist, dass diese „sicher“ ist. Dabei sind die Aspekte der revisionssicheren Speicherung, Systemabstürze, Hard- und Softwareprobleme zu berücksichtigen. Der Staat ist im Hinblick auf den Gewährleistungsinhalt des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (sog. „IT-Grundrecht“) zum Schutz der Prüfungskandidaten verpflichtet. Zugleich haben die Prüfungsämter ein hohes Eigeninteresse an der Authentizität und Integrität der Prüfungsleistung. Hier spielt die Manipulationssicherheit eine entscheidende Rolle. Außerdem sind bei der Ausgestaltung der konkreten Prüfungsumgebung die Anforderungen an die Arbeitsplatzsicherheit (Fluchtwege ohne Kabel, Lichtverhältnisse etc.) zu berücksichtigen. Auch die Geräuschkulisse muss in der Prüfungssituation minimiert werden, was den Einsatz besonders leiser Tastaturen erfordert.

Aus diesen hohen rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen folgt, dass die Umstellung auf die elektronische Prüfung zu Beginn einen hohen Einsatz sachlicher und personeller Mittel erfordert.

Beim organisatorischen Aufwand ist zwischen den schriftlichen Prüfungen in der Ersten juristischen Prüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu unterscheiden.

Die Prüfungen im Ersten juristischen Staatsexamen werden in Zusammenarbeit mit den fünf juristischen Fakultäten im Land abgenommen. Inwieweit die Universitäten über eine entsprechende (insgesamt kompatible) Infrastruktur verfügen, muss noch geprüft werden. Die Zusammenarbeit zwischen Landesjustizprüfungsamt und den Universitäten wird hier entscheidend sein. Letztlich müssten zweimal pro Jahr über 1.000 Kandidatinnen und Kandidaten in einem Zeitraum von zwei Wochen zeitgleich abgeprüft werden.

In der Zweiten juristischen Staatsprüfung ist die Anzahl der Kandidaten je Kampagne mit ca. 500 Kandidaten zwar geringer, hier stellt jedoch die dezentrale Struktur des Examens eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, da die Prüfungen derzeit an bis zu 17 Standorten stattfinden. An jedem Prüfungsort und in jedem Prüfungsraum müsste die erforderliche technische Infrastruktur bestehen. Zudem müssten in jedem Raum nicht nur eine Aufsicht, sondern auch zusätzliche IT-Fachkräfte zur Verfügung stehen, um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Sofern die BITBW in absehbarer Zeit nicht die Kapazitäten haben sollte, sich eines solchen Projekts anzunehmen, müsste auch bei der Umsetzung dieser zahlenmäßig weit größeren Prüfungen auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden.

*8. wie sie den finanziellen Aufwand für das Land, das Justizprüfungsamt und die Hochschulen einschätzt;*

Der finanzielle Aufwand für das Land, das Landesjustizprüfungsamt und die Hochschulen hängt stark von der gewählten Ausgestaltung der Prüfung ab (eigene Laptops der Studierenden, reine Prüfungslaptops, Nutzung von Rechenzentren oder externe Dienstleister) und ist zudem maßgeblich durch die jeweilige Anzahl der Prüfungsorte beeinflusst. Er lässt sich daher noch nicht konkret beziffern.

*9. welche Studienangebote zum Thema Digitalisierung und Recht derzeit im Land existieren;*

*Karlsruher Institut für Technologie*

Am KIT werden Wahl- und Pflichtmodule zu diesem Thema angeboten.

*Universität Freiburg*

Als besonderes Studienangebot wurde der Schwerpunktbereich Medien- und Informationsrecht eingerichtet.

*Universität Heidelberg*

An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg werden die Vorlesungen „Legal Tech“ sowie „Internationales, europäisches und nationales Datenschutzrecht“ angeboten.

Darüber hinaus wird eine umfangreiche Ringvorlesung „Grundfragen der Digitalisierung“ initiiert und realisiert. Gemeinsam mit Informatikern und Juristen der Universität Ulm haben Professoren der Universität Heidelberg in den letzten Jahren mehrtägige Blockseminare „Computational law“ für Studierende der Universitäten Heidelberg und Ulm auf Schloss Reinsburg veranstaltet, an denen auch der Präsident eines obersten Bundesgerichts und hochrangige Vertreter der baden-württembergischen Justiz teilgenommen haben. Darüber hinaus findet gegenwärtig ein Seminar „Internationales Privatrecht und Digitalisierung“ statt. Die Fakultät macht ihren Studierenden außerdem in jedem Sommersemester das Angebot eines Programmierkurses für Juristen, der sich großer Beliebtheit erfreut.

Des Weiteren wird in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Lehrveranstaltung „Herausforderungen für Organisationen im digitalen Zeitalter“ als Forschungsseminar durchgeführt.

*Universität Konstanz*

- Bilanzen und Bilanzierung für Juristinnen und Juristen, vermittelt wird u. a. der Umgang mit Bilanzsoftware
- CrimKon im Rahmen der Vorlesung Europäisches und Internationales Strafrecht u. a. Arbeit mit Datenbanken und gemeinsame digitale Arbeit an Dokumenten
- Vorlesung: Einführung in die Rechtslogik und juristische Argumentation, Vermittlung von Grundlagen für Legal Tech
- Vorlesung: Das Beschäftigtendatenschutzrecht nach der Anpassung und Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung
- Vermittlung des Umgangs mit juristischen Fachdatenbanken im Rahmen des Schwerpunktstudiums und der Arbeitsgemeinschaften



*Universität Mannheim*

Das Thema „Digitalisierung und Recht“ nimmt in zwei Studienprogrammen der Abteilung Rechtswissenschaft eine zentrale Rolle ein:

- Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.):  
Vertiefungsmöglichkeit im Wahlbereich „Digitale Wirtschaft“
- Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/-in (LL.B./Staatsexamen):  
Vertiefungsmöglichkeit im Universitären Schwerpunktbereich „Geistiges Eigentum,
- Medien- und Lauterkeitsrecht“ (bis zu 14/180 ECTS)

*Universität Tübingen*

Ein etabliertes Lehrangebot zum Bereich Digitalisierung und Recht gibt es an der Universität Tübingen noch nicht.

*Hochschule Albstadt-Sigmaringen*

die Themen Digitalisierung und Recht werden in der Fakultät Informatik in den folgenden Studiengängen in Form des Moduls „Recht“ oder als Teil eines Moduls angeboten:

- Data Science,
- Digitale Forensik,
- IT Governance, Risk and Compliance,
- IT Security,
- Wirtschaftsinformatik.

*Hochschule Heilbronn*

In einzelnen Studiengängen wird im Rahmen von Lehrveranstaltungen auf das Thema Digitalisierung und die Konsequenzen für juristische Fragen wie bspw. Medienrecht, Vertriebsrecht oder Vertragsrecht eingegangen.

*Hochschule Konstanz*

Es werden einzelne Module im Masterstudiengang Legal Management (Wirtschaftsrecht) insbesondere zum Thema Legal Tech und Digitales Management angeboten.

*Hochschule Ludwigsburg*

Für den Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management (B. A.):

- Im Vertiefungsschwerpunkt I.c (Personal/Organisation/Informationsverarbeitung: Informationsmanagement – Angewandtes E-Government) werden im Teilmodul 12.2 (Datenschutz, Datensicherheit und sonstige relevante Rechtsgrundlagen in der Praxis) das Datenschutzrecht sowie weitere im Zusammenhang mit der Digitalisierung relevante rechtliche Themen (Urheberrecht etc.) gelehrt.
- Im Übrigen werden Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung (z. B. Fragen der Formwirksamkeit, der elektronisch eingelegten Rechtsbehelfe etc.) in den rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sowohl im Grundlagenstudium als auch in den Vertiefungsschwerpunkten integriert gelehrt.

*Hochschule Ulm*

Juristische Fragen zur Digitalisierung spielen im Zusammenhang mit dem Themenkreis IT-Recht, Datenschutz und Informationssicherheit eine Rolle, insbesondere in der Ausbildung von Ingenieuren und Informatikern.

*Pädagogische Hochschule Karlsruhe*

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe bietet das Weiterbildungszertifikat „Digitale Medienbildung“ an, innerhalb dessen es zwei Module „Medienrecht“ gibt.

*Duale Hochschule Baden-Württemberg*

An der DHBW findet sich das Thema Digitalisierung und die damit verbundenen Rechtsfragen in den Informatik-Studiengängen, in den Studiengängen mit Informatik-Anteilen (alle Studiengänge des Studienbereichs Technik und der Studiengang Wirtschaftsinformatik) und insbesondere in den Bachelor-Studiengängen des Studienbereichs Wirtschaft (Medien, Betriebswirtschaftslehre – Digital Business Management, Betriebswirtschaftslehre – Handel, Betriebswirtschaftslehre – Bank, Betriebswirtschaftslehre – Industrie und Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement sowie in dem Master Business Management) wieder. In den genannten Studiengängen wird zusätzlich zur Expertise der Professorinnen und Professoren auf externe, auf Digitalisierung und Recht spezialisierte, Lehrbeauftragte zurückgegriffen. Zudem wird in allen Studienangeboten der DHBW zunehmend ein Fokus auf digitale Schlüsselqualifikationen (z. B. Ethik vor dem Hintergrund der KI-Themen) gelegt.

*10. wie viele und welche Professuren sich landesweit in Forschung und Lehre mit Rechtsfragen der Digitalisierung beschäftigen;**Karlsruher Institut für Technologie*

Drei Professuren im Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft befassen sich mit den genannten Fragestellungen. Des Weiteren gibt es eine Forschungsgruppe Informationsrecht für technische System- und Rechtsinformatik sowie eine Professur, die mit dem Thema Wissenschaftskommunikation in digitalen Medien befasst ist.

*Universität Freiburg*

Alle 24 Professuren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät befassen sich auch mit Rechtsfragen der Digitalisierung. Einen besonderen Schwerpunkt bei Themen der Digitalisierung haben die beiden Professuren im Schwerpunktbereich Medien- und Informationsrecht: Abteilung I für Zivil- und Wirtschaftsrecht, Medien- und Informationsrecht und Abteilung II für Öffentliches Recht, Europäisches Informations- und Infrastrukturrecht.

*Universität Heidelberg*

An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg ist etwa jede zweite der 23 Professuren mit Rechtsfragen der Digitalisierung beschäftigt. Allerdings besteht bislang keine eigenständige und auf das digitale Recht spezialisierte Professur.

Schon heute besteht in Heidelberg das deutschlandweit einzigartige Promotionskolleg „Digitales Recht“, das als gemeinsames Kolleg der Juristischen Fakultät und der Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Heidelberg in Kooperation mit der Universität Ulm geführt und aus Mitteln der Landesgraduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg finanziert wird. Daran beteiligen sich allein sechs Professoren der Juristischen Fakultät.

Rechtsfragen der Digitalisierung sind daneben auch Gegenstand drittmittelfinanzierter Forschung. So wurde in diesem Kontext ein umfangreiches DFG-Projekt eingeworben. Die Universität ist auch an dem gerade bewilligten Zeiss-Durchbrüche-Antrag beteiligt.

In der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird im Forschungsbe- reich „Netzpolitik, Internet Governance und Cybersicherheit“ am Rande auch das Thema Digitalisierung und Recht bearbeitet.

*Universität Konstanz*

Insgesamt sechs Professuren befassen sich insbesondere mit Themen wie Legal Tech, IT- und Medienstrafrecht, CrimKon, IT-Sicherheit und Beweis, AI and Law, Immaterialgüterrechtsschutz und Internet, Rechte an nutzergenerierten Daten, Rechtsrahmen des Online Marketing, kartellrechtliche Fragen des Online-Vertriebs. Darunter ist auch eine Professur, die unter anderem mit der systematischen Digitalisierung der Urteile und Entscheidungen des EGMR sowie der zugehörigen Literatur befasst ist.



*Universität Mannheim*

In nahezu allen Rechtsgebieten bestehen Schnittstellen zum Thema Digitalisierung und Recht. Wird die Frage jedoch mit Beschränkung auf Publikationen beantwortet, so gibt es insgesamt sechs Professuren, die sich mit Fragen des Rechts der Wirtschaftsregulierung und Medien, des Geistigen Eigentums, des Handels- und Kartellrechts sowie mit Deutschem und Europäischem Verfahrensrecht befassen. Des Weiteren sind die Professuren inhaltlich mit Themen wie Regulierungsrecht und Steuerrecht, Deutschem und Europäischem Wirtschaftsrecht und Unternehmenssteuerrecht befasst. Bei einer der Professuren handelt es sich um eine Juniorprofessur für Rechtsökonomik (Law and Economics).

*Universität Tübingen*

Insgesamt fünf Professuren befassen sich mit Themenstellungen wie Computerstrafrecht, Künstliche Intelligenz sowie der Digitalisierung im Verwaltungsverfahren im Bereich des Verwaltungs- und des Umweltrechts.

*Hochschule Heilbronn*

An der Hochschule Heilbronn gibt es aktuell acht besetzte Professuren für Recht. Diese sind zwar nicht speziell auf Rechtsfragen der Digitalisierung zugeschnitten, beschäftigen sich aber punktuell in Lehre und Forschung mit diesem aktuellen Thema (Recht für Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsrecht, Personal und Recht).

*Hochschule Ludwigsburg*

Eine Professur mit einer entsprechenden Denomination existiert an der Hochschule derzeit nicht; die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung stellenden Rechtsfragen werden von den Kolleginnen und Kollegen bezogen auf ihre jeweiligen Fachgebiete behandelt.

*Hochschule Ulm*

An der Hochschule Ulm forscht eine Professur auf den Gebieten der Informationssicherheit und des (medizinischen) Datenschutzes. Zudem forscht dieser auf den Themenfeldern Technischer Datenschutz, Messbarkeit von IT-Risiken und Informationssicherheit. Dabei spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle, unter anderem im Zusammenhang mit den Stichworten Smart Grid, eHealth/Telemedizin und Industrie 4.0. An der Fakultät Informatik lehrt ein Volljurist als Lehrbeauftragter das Modul IT-Recht mit den Schwerpunkten Urheberrecht und Datenschutzrecht für Systementwickler.

*Duale Hochschule Baden-Württemberg*

Die Professuren, die in den unter Frage 9 genannten Studiengängen lehren, beschäftigen sich mit Rechtsfragen der Digitalisierung bezogen auf das jeweilige Fachgebiet (z. B. in der Informatik: Datenschutz, Urheberrecht bei Software, Lizenzrecht).

*11. inwieweit weitere Ausbildungsinhalte der juristischen Ausbildung an die fortschreitende Digitalisierung (etwa hinsichtlich des sogenannten „Legal Tech“) angepasst werden könnten bzw. sollten.*

Mit der Frage der Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte an die fortschreitende Digitalisierung beschäftigt sich auf Bundesebene die Unterarbeitsgruppe „Digitalisierung“ des Koordinierungsausschusses Juristenausbildung (KOA) unter der Federführung Baden-Württembergs. Auf Länderebene existiert im Rahmen des eJustice-Projekts ebenfalls eine Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung, die sich mit Fragen der Digitalisierung beschäftigt.

Parallel dazu hat das Ministerium der Justiz und für Europa für Baden-Württemberg ein Maßnahmenpaket entwickelt, das der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung in Ausbildung und Prüfung Rechnung tragen soll. In normativer Hinsicht sieht der aktuell in der Anhörung befindliche Entwurf zum Neuerlass der Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristinnen und Juristen entsprechende Zielvorgaben im Sinne eines klaren Bekenntnisses zur zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung sowohl für das Studium als auch für den juristischen Vorbereitungsdienst vor.

Für den universitären Bereich wird mit der Vermittlung digitaler Kompetenzen eine zusätzliche, interdisziplinäre Schlüsselqualifikation eingeführt. Ähnlich wie Fremdsprachen oder Mediation dienen z. B. Programmierkenntnisse zwar nicht unmittelbar dem juristischen Studium, ergänzen dieses aber für das Verständnis juristisch zu beurteilender Lebenssachverhalte.

Da auch die Entwicklungen im Bereich des „Legal Tech“ in der Zukunft zu Veränderungen bzw. Ergänzungen der Juristenausbildung zwingen, ist das Ministerium der Justiz und für Europa in einen Dialog mit verschiedenen juristischen Fakultäten eingetreten. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für Europa werden die Ergebnisse aus dem Promotionskolleg „Digitales Recht“ der Juristischen Fakultät und der Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Heidelberg in die Untersuchungen der oben genannten Unterarbeitsgruppe „Digitalisierung“ integriert und für die Weiterentwicklung der Juristenausbildung fruchtbar gemacht. Sicher kann bereits heute festgestellt werden, dass bei der Beurteilung dieser neuen Entwicklungen Grundlagenwissen zu Algorithmen und Programmierkenntnisse von großem Wert sind.

Auch für die Zweite juristische Staatsprüfung sind Veränderungen geplant. Ein neuer Schwerpunktbereich „IT-Recht“ soll es ermöglichen, künftig einen entsprechenden Akzent in den zukunftsweisenden Rechtsgebieten des Domainrechts, des Rechts der Software- und Internetverträge, des Urheberrechts und des Datenschutzes zu setzen.

Schließlich sollen Fragen des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte zeitnah zu Pflichtthemen in der Ausbildung werden. Dabei sind eine Sensibilisierung für diese Themen und eine geeignete Form der Vermittlung essentiell. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für Europa erarbeitet der sog. ELAN-REF Länderverbund aktuell unter der Federführung Baden-Württembergs ein speziell auf Referendare zugeschnittenes eLearning-Modul zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Akte. Die Fertigstellung und Freischaltung ist für das laufende Jahr geplant.

In Vertretung

Steinbacher

Ministerialdirektor